Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1856

Interpellation

der Fraktion der CDU/CSU

betr. Verwendung der Bundesausfallbürgschaft für die deutsche Filmindustrie.

Es sind in jüngster Zeit unter Benutzung der Bundesausfallbürgschaft deutsche Filme hergestellt worden, die es sehr zweifelhaft erscheinen lassen, ob nach den bisherigen Richtlinien der Verteilung der Ausfallbürgschaft der Zweck dieser Bürgschaft erreicht wird.

Darum fragen wir die Bundesregierung:

1. Wie ist der 20-Millionen-Bundesausfallbürgschaftkredit verwendet worden, in welcher Höhe und für welche Filmvorhaben?
2. Gedenkt die Bundesregierung die noch nicht ausgegebenen Restmittel noch in diesem Haushaltsjahr auszugeben oder besteht die Absicht, die Bundesausfallbürgschaft in Bezug auf den noch nicht verbrauchten Restbetrag auf das kommende Haushaltsjahr auszudehnen?

Bonn, den 29. Januar 1951

Muckermann
Schröter und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30
und Wiesbaden, Nikolasstraße 1